



Kantonsratsbeschlüsse

betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar - Kreditfreigabe und Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 7. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1624.2 - 12589 und 1624.3 - 12590 am 7. Mai 2008 beraten. Für zusätzliche Auskünfte stand uns Baudirektor Heinz Tännler zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dreierlei:

- a) Dem ursprünglich vom Kantonsrat am 28. Juni 2001 genehmigten Objektkredit über 103.5 Mio. Franken soll nachträglich noch die aufgelaufene Bauteuerung zugerechnet werden;
- b) Die Beiträge der Standortgemeinden Zug und Baar sollen neu geregelt werden, damit auch diese von der Bundessubvention aus dem Infrastrukturfonds profitieren können;
- c) Der verbleibende Objektkredit von 11.7 Mio. Franken soll freigegeben werden.

Die Details dazu sind dem regierungsrätlichen Bericht Nr. 1624.1 - 12588 zu entnehmen.

Die vorberatende Kommission für Tiefbauten stimmte den Vorlagen gemäss ihrem Bericht Nr. 1624.4 - 12691 einstimmig zu.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Kanton aufgrund der Bemühungen der Baudirektion den maximalen Bundesbeitrag ausschöpfen kann. Wir wurden informiert, dass die Zusage zur Bundessubvention heute auch schriftlich vorliegt.

Die Nordzufahrt Zug/Baar ist zwar als Kantonsstrasse zu klassifizieren, gleichzeitig hat sie jedoch auch den Charakter einer Sammel- und Erschliessungsstrasse. Da die Standortgemeinden daraus einen Nutzen ziehen werden, wurde mit Ihnen gemäss § 32 des Gesetzes über Strassen und Wege (GSW) vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14) eine Beteiligung vereinbart. Es ist somit folgerichtig, dass Zug und Baar jetzt auch anteilmässig von der Bundessubvention profitieren können. Die neue Kostenverteilung ist auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichtes ersichtlich.

Bezüglich der Indexierung verweisen wir auf § 28 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1). Dort ist festgehalten, dass sich der Verpflichtungskredit von der Preisbasis um die indexierte Teuerung bis zum Beginn der Leistungserbringung – also bis zum Baubeginn – erhöhen kann, sofern ein Teuerungsausgleich schriftlich vereinbart worden ist. Die Stawiko ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass bei der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat im Jahre 2001 die Indexierung nicht explizit verhindert werden sollte sondern effektiv vergessen worden ist. Dem Bericht des Regierungsrates ist auf Seite 7 zu entnehmen, dass die Bauteuerung im entsprechenden Zeitraum insgesamt lediglich 0.99% betragen hat. Die Kreditlimite erhöht sich damit um maximal 1.03 Mio. Franken.

Die Stawiko stimmt der Freigabe der zweiten Tranche des Rahmenkredites von 11.7 Mio. Franken zu. Wir halten fest, dass der Kantonsrat die aufgelaufene Teuerung nicht noch separat bewilligen muss; sie wird in der Schlussabrechnung dazugerechnet werden.

3. Detailberatung

Zu § 3 Abs. 1 (Vorlage Nr. 1624.2 - 12589) wurde der Antrag gestellt, keine Indexierung vorzunehmen und am damaligen Beschluss des Kantonsrates gemäss GS 27, 187 festzuhalten. Zur Begründung wurde vorgebracht, dass der Kantonsrat seinerzeit den von der Regierung beantragten Kredit auf 103.5 Mio. reduziert und ganz bewusst darauf verzichtet habe, die Bauteuerung aufzurechnen. Der Kreditbetrag könne jetzt nicht – quasi durch die Hintertür – wieder erhöht werden. Wenn der Bau teurer zu stehen komme, müsse konsequenterweise ein Zusatzkredit beantragt werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass wohl eher davon ausgegangen werden könne, dass die Indexierung seinerzeit vergessen worden sei. Der Antrag der Regierung sei transparent und es sei sachlich zu vertreten, die Bauteuerung, welche zwischen Kreditantrag und Baubeginn tatsächlich aufgelaufen sei, noch dazu zu rechnen.

Der Antrag wurde mit 6 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- 4.1 einstimmig, auf die Vorlagen Nrn. 1624.2 - 12589 und 1624.3 - 12590 einzutreten;
- 4.2 mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, ihnen zuzustimmen.

Zug, 7. Mai 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper